

Gemeinde Rütting

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/07GV/2019-231
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 29.08.2019 Verfasser: Frau Stoffregen
Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Rütting für das Jahr 2016		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
30.09.2019	Gemeindevertretung Rütting	Ja
		Nein
		Enthaltung

Die Gemeindevertretung beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Rütting zum 31. Dezember 2016 i. d. F. vom 22.05.2019.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 205.449,24 Euro ist in das Jahr 2017 als negativer Ergebnisvortrag zu übertragen. Der Fehlbetrag saldiert sich somit auf 559.849,10 Euro.

Für die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 12.660,79 Euro wird die Notwendigkeit anerkannt.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Rütting zum 31. Dezember 2016 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst, welche dieser Vorlage beigelegt sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Die Entlastung des Bürgermeisters erfolgt mit gesondertem Beschluss.

Finanzielle Auswirkungen: siehe Anhang und Rechenschaftsbericht

Anlage/n:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016
Jahresabschluss 2016

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich